

Zahl: WEVUM-1-2020-FI

Betreff.: Entwurf Nachtragsvoranschlag  
für das Finanzjahr 2020; Auflage

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Nachtragsvoranschlag des Wegeerhaltungsverbandes Unteres Mühlviertel für das Jahr 2020 von heute an **eine Woche**, das ist bis zum 14. Dezember 2020, im Marktgemeindeamt St. Nikola an der Donau, (4381 St. Nikola an der Donau 16) zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann. Der Entwurf ist auch auf der Homepage des WEV Unteres Mühlviertel unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Etwilige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagefrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich beim Gemeindeamt St. Nikola an der Donau eingebracht werden.

Angeschlagen: 03.12.2020



Abgenommen: 14.12.2020



Der Obmann des WEV Unteres Mühlviertel

(Abg. z. NR. Nikolaus Prinz, Bürgermeister)

Marktgemeinde St. Nikola an der Donau, am 14.12.2020

## Kundmachung

Im Sinne des § 79 Abs. 3 in Verbindung mit § 76 Abs. 7 der Oö. Gemeindeordnung 1990 i. d. g. F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des WEV Unteres Mühlviertel in der am 14. Dezember 2020 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Nachtragsvoranschlag für das Finanzjahr 2020 von heute an zwei Wochen im Marktgemeindeamt St. Nikola an der Donau (4381 St. Nikola an der Donau 16) zur öffentlichen Einsicht aufliegt.

Der Nachtragsvoranschlag kann während der Amtsstunden eingesehen werden. Der Nachtragsvoranschlag ist auch auf der Homepage des WEV Unteres Mühlviertel unter [www.wev-ooe.at](http://www.wev-ooe.at) abrufbar.

Angeschlagen: 14.12.2020

Abgenommen: 29.12.2020



Gemeindegemeinschaft

Der Obmann des WEV Unteres Mühlviertel

Abg. z. NR. Nikolaus Prinz, Bürgermeister